



GEMEINDEAMT ERNSTHOFEN
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ
Tel.: 07435/8450, Fax: DW 20
E-Mail: gemeinde@ernsthofen.gv.at
www.ernsthofen.gv.at

Lfd. Nr.: 2016-03

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

GEMEINDERATES

am 26.09.2016 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Ernsthofen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am **19.9.2016**
durch E-Mail bzw. Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Karl Huber

und die Mitglieder des Gemeinderates:

VzBgm. Josef Rittmannsberger
gGR Johann Saffertmüller
gGR Harald Doppelmeier
GR Franz Schwödiauer
GR Marianne Hadrbolec
GR Johann Oberreiter
GR Patrizia Leutgeb
GR Michael Rittmannsberger
GR Johann Piesenberger
GR Thomas Königshofer

gGR Manfred Gassner
gGR Josef Dolzer
GR Angela Ness
GR Ludwig Seibezeder
GR Karl Heinz Hametner
GR Thomas Himmelbauer
GR Johann Schaurhofer
GR Klaus Schickermüller

• Entschuldigt abwesend waren:

GR Franz König
GR Josef Pils

• Unentschuldigt abwesend waren:

◆ Außerdem waren anwesend: Edith Bauer, Schriftführerin

➔ **Vorsitzender: Bgm. Karl Huber** Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 13.06.2016
2. Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22.09.2016 und Kenntnisnahme
3. Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses zu den Transportkosten der Kindergartenkinder
4. Abschluss eines Wartungsvertrages für die Bandmeldeanlage in der Volksschule mit der Fa. Siemens AG, 4020 Linz
5. Abschluss eines Vertrages zur Eintragung einer Dienstbarkeit der öffentlichen Wasserleitung ins Grundbuch (Edt – Altenrath)
6. Abänderung der Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung
7. Abschluss eines Wasserlieferungsvertrages mit der Ennskraftwerke AG, 4400 Steyr
8. Beschlussfassung einer Förderung für den neuen ADEG-Betreiber
9. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
10. Aktuelle Anfragen

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Huber, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die erschienenen Zuhörer. Er erklärt die Sitzung als öffentlich und stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates rechtzeitig zu dieser Sitzung eingeladen wurden und die Sitzung beschlussfähig ist. Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

TOP 1:

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2:

Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22.09.2016 und Kenntnisnahme

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Frau GR Ness Angela das Wort. Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom **22.09.2016** zur Kenntnis. Dieser Bericht sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind diesem Protokoll angeschlossen.

Die gestellten Anfragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wer darf sich zukünftig den FF-Bus ausleihen? (da der Bus nicht mehr KASKO versichert ist.)
Der FF-Bus wird weiterhin an „gemeindenahe Personen“, wie an Ernsthofner Vereine, wenn sie im Auftrag der Gemeinde unterwegs sind, und für Flüchtlingstransporte verliehen.
2. Wasserlieferung an APG?
Dabei handelt es sich um eine Vereinbarung aus dem Jahr 1987 betreffend der Wassergenossenschaft Unterernsthofen (betrifft die nach 1987 angeschlossenen Häuser Reiter, Koglgruber, Dorfmayr)

TOP 3:

Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses zu den Transportkosten der Kindergartenkinder.

Sachverhalt

Bgm. Huber erläutert, dass sich die Kosten des Kindergartentransportes durch das Transportunternehmen Zulum, 4432 Ernsthofen, für das Kindergartenjahr 2016/17 wie folgt errechnen: 68,0 km pro Tag, Km-Preis € 1,10, ergibt einen Gesamtbetrag von € 74,80/Tag. Dieses Kindergartenjahr sind 14 Kinder zu befördern, die Kosten betragen daher € 5,34 pro Tag und Kind.

Bgm. Huber berichtet, dass es seitens des Landes NÖ keinen Beitrag mehr zum Kindergartentransport gibt. Nach kurzer Debatte wird beschlossen, dass der monatliche Elternbeitrag wie in den Vorjahren € 30,00, d.s. € 1,43 pro Tag und Kind, betragen soll. Den Restbetrag von € 3,91 pro Kind und Tag wird von der Gemeinde übernommen. Die Gesamtkosten des Kindergartentransportes für das Jahr 2016/17 werden für die Gemeinde rund € 11.000,- betragen.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Beitrag zu den Kindergartentransportkosten in der vorgeschlagenen Art beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4:

Abschluss eines Wartungsvertrages für die Brandmeldeanlage in der Volksschule mit der Fa. Siemens AG, 4020 Linz.

Sachverhalt

Bürgermeister Huber berichtet, dass die im Jahr 2014 installierte Brandmeldeanlage gesetzlich einmal jährlich überprüft werden muss. Es gibt folgende Möglichkeiten:

1. Wartung der Brandmeldeanlage in Regie: Angebotspreis € 189,92/Std. zuzüglich € 0,42 je gefahrenen Kilometer. Es werden 4 bis 5 Wartungsstunden veranschlagt.
2. Servicevertrag PRO: € 61,92 monatlich, d.s. € 743,04 jährlich – alle Preise netto.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Abschluss eines Servicevertrages mit der Fa. Siemens zu einem Preis von € 61,92 monatlich beschließen. Der abzuschließende Vertrag wird über die Gemeinde Ernsthofen Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG abgewickelt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5:

Abschluss eines Vertrages zur Eintragung einer Dienstbarkeit der öffentlichen Wasserleitung ins Grundbuch (Edt – Altenrath)

Sachverhalt:

Im Jahr 2012 ist die Ortswasserleitung von Edt nach Altenrath verlängert worden. In diesem Zuge wurde die Wasserleitung auf den Grundstücken von nachstehenden Grundbesitzern verlegt: Markl Sepp: 78 lfm, Hiebl Karl: 95 lfm, Dürrer Johann: 442 lfm, Krügler Wilfried: 35 lfm, Hiebl Josef: 12 lfm, Gebetsberger Johann: 244 lfm

Als Entschädigungszahlung wurde lt. Rücksprache mit der Bezirksbauernkammer ein Betrag von € 10,00 pro Laufmeter vereinbart. Der Großteil der Entschädigungszahlungen ist bereits erfolgt. Die restlichen Zahlungen erfolgen noch vor Vertragsunterzeichnung zur Grundbucheintragung. Notar Dr. Johann Hofer, 4470 Enns, wurde beauftragt, diesbezüglich einen Dienstbarkeitsvertrag aufzusetzen. Der Vertrag liegt nunmehr vor und nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden die Grundbesitzer zur Unterschriftsleistung auf das Gemeindeamt eingeladen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag bezüglich Wasserleitungsrecht der Gemeinde Ernsthofen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6:

Abänderung der Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung

Sachverhalt:

Bürgermeister Huber erläutert, dass der Landtag von Niederösterreich am 24. September 2015 eine Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 beschlossen hat. Aufgrund geänderter technischer Normen, deren Übergangsfrist am 30.10.2016 endet, kann die Nennbelastung des Wasserzählers nicht mehr als Grundlage für die Bemessung der Bereitstellungsgebühr herangezogen werden. Die Eichung von Wasserzählern erfolgt nicht mehr entsprechend der Nennbelastung. An dessen Stelle tritt als Kriterium die Beistellung der erforderlichen Größe nach dem voraussichtlichen Wasserbedarf der an die Gemeindewasserleitung anzuschließenden Liegenschaft.

Der obsolet gewordene Begriff „Nennbelastung“ wird durch „Verrechnungsgröße“ ersetzt.

Gleichzeitig wird auch der § 7 Abs. 2 letzter Satz wie folgt geändert:
Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungszeitraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt (Ursprünglich im letzten Quartal).

WASSERABGABENORDNUNG

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Ernsthofen

§ 1

In der Gemeinde Ernsthofen werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgabe
- b) Ergänzungsabgabe
- c) Sonderabgabe
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 5,50 festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 1.613.304,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm 8.800 zugrunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 berechnet.

§ 4

S o n d e r a b g a b e

Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.

Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeit durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Bereitstellungsgebühren

Die Bereitstellungsgebühr wird mit € 8,00 pro m³/h festgesetzt.

Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der *Verrechnungsgröße* des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

<i>Verrechnungsgröße</i> in m ³ /h	x Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	= Bereitstellungsgebühr in €
3	8,00	24,00
7	8,00	56,00
10	8,00	88,00
280	8,00	2.240,00

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühren

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,30 festgesetzt.

§ 7

Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Jänner und endet mit 31. Dezember.

Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. vom 01.01. bis 31.03.
2. vom 01.04. bis 30.06.
3. vom 01.07. bis 30.09.
4. vom 01.10. bis 31.12.

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15.2, 15.5, 15.9 und 15.11 fällig. *Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungszeitraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.*

§ 8

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Abänderung der Wasserabgabenordnung der Gemeinde Ernsthofen in der vorliegenden Art beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7:

Abschluss eines Wasserlieferungsvertrages mit der Ennskraftwerke AG, 4400 Steyr

Sachverhalt:

Bürgermeister Huber bespricht die einzelnen Punkte des vorliegenden Wasserlieferungsvertrages mit der Ennskraftwerke AG. Die Eckpfeiler des bisherigen Vertragsentwurfes bleiben gleich.

Folgende Änderungen wurden eingearbeitet:

Mindestabnahmemenge von 20.000 m³ pro Jahr, diese Menge wird mindestens verrechnet.

Druck an der Übergabestelle Mühlrading: mit dem durch den Hochbehälter mit 600 m³ gegebenen Druck

Wasserpreis:

Für die vereinbarte Mindestmenge von 20.000 m³ € 0,55/m³ netto

Für die Ersatzversorgung (Wassergenossenschaft Kronstorf) wird ein Wasserpreis von € 0,50/m³ vereinbart.

Die vereinbarte Anschlussgebührenbefreiung gilt nur für bestehende Gebäude, bei Änderungen und Erweiterungen von Gebäuden werden Ergänzungsabgaben verrechnet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Wasserlieferungsvertrag mit der Ennskraftwerke AG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8:

Beschlussfassung einer Förderung für den neuen ADEG-Betreiber

Bgm. Huber berichtet, dass die Eröffnung des neuen ADEG-Marktes am 13. Oktober 2016 stattfinden wird.

Es sind 6 Erntehofnerinnen fix angestellt. Alle notwendigen Investitionen werden von ADEG finanziert.

Die neuen Betreiber haben jedoch bei der Gemeinde um Kommunalsteuerförderung angefragt.

Bgm. Huber erläutert, dass bei einer jährlichen Lohnsumme von ca. € 155.000,00 eine jährliche Kommunalsteuer von ca. 5.000,00 anfallen würde. Wenn man die Förderung vorerst auf drei Jahre beschließen würde, würde es sich um einen Förderbetrag in der Höhe von € 15.000,00 handeln. Nach kurzer Diskussion wird folgende Vorgangsweise festgelegt. Die Kommunalsteuerförderung läuft von Beginn Oktober 2016 bis Ende 2019. Auszahlung jährlich im Nachhinein.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Kommunalsteuerförderung für den neuen ADEG-Betreiber in der besprochenen Art beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9:

Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Arbeitskreissitzung betreffend Bauernmarkt hat stattgefunden. Der Markt sollte ähnlich dem Genussmarkt in Kronstorf installiert werden. Steht in keiner Weise in Konkurrenz zum ADEG-Markt

Wasserrechtsverhandlung – UV-Anlage

Bgm. Huber berichtet, dass am heutigen Tag ein wasserrechtliches Bewilligungsverfahren bezüglich Austausch der UV-Desinfektionsanlage stattgefunden hat. Das eingereichte Projekt wurde als bewilligungsfähig eingestuft. Die UV-Desinfektionsanlage wird, wie im Einreichprojekt dargestellt von der Fa. Aquafides angekauft und durch die Fa. Meisl eingebaut. Die Gesamtkosten betragen ca. € 24.000,00 netto.

Projektmarathon der Landjugend Ernsthofen

In 42 Stunden wurde das Projekt Parkplatzgestaltung in Kanning realisiert. Es wurden 10 Bäume gepflanzt, Leistensteine gesetzt und Strahler eingebaut

Angelegenheit Frau Büsser:

Bgm. Huber berichtet, dass bei der heutigen Verhandlung am Bezirksgericht in St. Pölten ein Vergleich geschlossen wurde. Frau Büsser verzichtet auf den eingeklagten Streitwert in der Höhe von € 20.000,00. Im Gegenzug wurde Frau Büsser auf dem gegenständlichen Grundstück Nr. 1983/10, EZ 678, ein nur für sie persönlich geltendes, lebenslanges Wasserbezugsrecht, im Ausmaß des Verbrauches eines durchschnittlichen Einfamilienwohnhauses, eingeräumt. Die Herstellung des Wasseranschlusses muss auf Kosten der Liegenschaftseigentümerin erfolgen. Frau Büsser hat bis zum 17.10.2016 Zeit den Vergleich anzunehmen. Es wird beantragt, keine weiteren Zugeständnisse an Fr. Büsser zu machen!

GR Johann Piesenberger / Ausschuss Neue Mittelschule – Neuwahl des Obmannes

VzBgm. Josef Rittmannsberger / Bauausschuss:

11. Juli und 14. September

Neue EVN-Leitung: Betonmasten werden geschliffen, neue Trasse wird errichtet – Infoveranstaltung mit Grundbesitzern wird stattfinden

Bepflanzung Wasserbecken – Durch „Die Gärtnerin“ bepflanzt, damit Wasser gereinigt wird

Projektmarathon der Landjugend

Sportplatz – Familie Schweiger verlangt Erhöhung des Zaunes

Bäume / Stauden schneiden in der Hangstraße

Straßengestaltung Mitterrat – Besprechung mit Anrainer

gGR Josef Dolzer / Umweltausschuss

Umstellung des Müllsammelsystemes bis zum Jahr 2018. Von den bisherigen 17 Sammelstellen muss auf 10 Sammelstellen reduziert werden. Die einzelnen Sammelstellen werden durchbesprochen. Es wird auch ein neues Sammelsystem beim Haus kommen. Die Mekom-Tonne wird durch eine Restmüll und eine Biotonne ersetzt. Zusätzlich wird beim Haus wie bisher Papier und neu Plastik gesammelt. Ob Plastik mittels Tonne oder Sack gesammelt wird, wird noch entschieden.

TOP 10:

Aktuelle Anfragen

GR Seibezeder Ludwig – 30 km Beschränkung in Altenrath

Wurde anlässlich der Verkehrsbefahrung am 08.09.2016 mit den Sachverständigen des Landes NÖ und der BH Amstetten besprochen – Vorab muss eine Erhebung über das tatsächliche Fahrverhalten in diesen Bereichen durchgeführt werden, sowie die Unterschriften aller Anrainer eingeholt werden.

GR Himmelbauer Thomas – Werbeagentur Egger und Partner

Wer bezahlt die Beauftragung dieser Werbeagentur – wird privat von Bgm. Huber bezahlt (im Rahmen seiner Bürgermeisterstammtische)

Aktueller Stand WET-Wohnhausanlage – Verträge für 7 Wohnungen sind abgeschlossen

GR Schaurhofer Johann – Termine Drent und heren` t – früher bekanntgeben

Bgm. Huber berichtet, dass ein Abstimmungsgespräch mit Kronstorf, betreffend einer Veranstaltung an der „unteren Enns“, stattgefunden hat. Motto „die Enns brennt“. Soll im Jahr 2017 an beiden Seiten der Enns (Höhe Segelclub) stattfinden.

gGR Dolzer Josef – Gemeinde Ernsthofen Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG und ABA Ernsthofen - Sitzungen sind fällig

gGR Dolzer Josef teilt mit, dass die genehmigten Sitzungsprotokolle der öffentlichen GR-Sitzungen in Zukunft auf die WEB-Seite der SPÖ Ernsthofen gestellt werden.

GR Angela Ness:

Boccia-Platz - Lösung?

Stauden bei Kletzmayer-Häuser Neubauring 32-34 - Richtung Bahnhofstraße – entfernen?

Abschließend dankt der Bürgermeister allen Gemeinderäten für ihr Erscheinen und ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom _____ genehmigt.

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)